



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Belastung durch GruWAG bei industriellen Großverbrauchern in Schleswig-Holstein

2. Kleine Anfrage

Welche konkreten einzelnen Abnehmer (Abnehmergruppen/Branchen) müssen die Grundwasserabgabe (seit Einführung) in welcher Gesamthöhe an die Landesregierung abführen?

Angaben über die Abführung der Grundwasserentnahmeabgabe von einzelnen konkreten Abnehmern sind nicht zuletzt unter Gesichtspunkten des Datenschutzes nicht möglich. Um das Informationsinteresse unter Wahrung der rechtlichen Beschränkungen dennoch erfüllen zu können, wurden die industriellen Großverbraucher bestimmten Wirtschaftszweigen zugeordnet und die Abgabenhöhe auf diese Gruppierungen bezogen. Dadurch kann die Abgabenbelastung zwar nicht, wie gewünscht, auf einzelne Betriebe oder Branchen aber zumindest auf 6 Wirtschaftszweige aufgeteilt werden. Als industrielle Großverbraucher werden Unternehmen mit einer Entnahmemenge von zumindest zeitweise mehr als 100.000 m³ pro Jahr eingestuft. Das entspricht einer Abgabe von 15.000 DM entsprechend 7.669 € pro Jahr.

Das Ergebnis lautet bezogen auf den Veranlagungszeitraum seit Einführung der Grundwasserentnahmeabgabe (1994-2001) wie folgt:

35 Betriebe Ernährungsgewerbe:	9.298.000 DM = 4.754.000 €
7 Betriebe Papiergewerbe:	3.174.000 DM = 1.623.000 €
14 Betriebe chemische Industrie:	10.675.000 DM = 5.458.000 €
9 Betriebe Glas, Keramik, Steine, Erden:	6.989.000 DM = 3.573.000 €
8 Betriebe Metallver- und -bearbeitung:	1.302.000 DM = 666.000 €
25 sonstige Betriebe verschiedener Branchen	3.172.000 DM = 1.622.000 €

Die 98 industriellen Großverbraucher haben in dem angegebenen Zeitraum insgesamt rd. 250 Mio Kubikmeter Grundwasser verbraucht.